

Aktualisierung der Standarddatenbögen der 20 FFH-Gebiete Niederösterreichs

Endbericht



© Thomas Ellmauer

T. Ellmauer, D. Paternoster & H. Kudrnovsky
Wien, September 2020

PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT **umwelt**bundesamt^U

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Auftraggeber:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz

Landhausplatz 1, Haus 16 | 3109 St. Pölten

T 02742 9005-15215 | post.ru5@noel.gv.at | www.noel.gv.at

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Methoden.....	5
2.1. Ökologische Angaben	5
2.1.1. Lebensraumtypen	5
2.1.2. Arten	7
2.1.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten	11
2.2. Beschreibung des Gebietes	12
2.1.4. Allgemeine Merkmale des Gebietes	12
2.1.5. Güte und Bedeutung.....	14
2.1.6. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet	15
2.3. Überarbeitung der Standarddatenbögen	15
2.4. Externe Experten.....	15
2.5. Zusammenfassende Ergebnisse der Überarbeitungen	15
2.1.7. Übersicht zu den Schutzguteinträgen.....	15
2.1.8. Übersicht zu den Änderungen	17
Literaturverzeichnis	20

1. Einleitung

Das Land Niederösterreich hat in Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie) 20 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung mit einer Fläche von 278.119,56 ha ausgewiesen. Für diese Gebiete sind nach Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie Informationen in standardisierter Form in den sogenannten Standarddatenbögen (SDB) über die einzelnen Gebiete aufzubereiten und an die Europäische Kommission zu übermitteln.

In den letzten Jahren erfolgten im Land Niederösterreich immer wieder Nachnominierungen von Schutzgütern in bestehenden FFH-Gebieten. Zusätzlich kam es zu Erweiterung der FFH-Gebietskulisse. Damit verbunden war auch die Notwendigkeit, die SDBs zu überarbeiten und aktualisiert an die Europäische Kommission erneut zu übermitteln. Zusätzlich hat sich die Datenlage zu den Schutzgütern u.a. im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019 durch die Umweltbundesamt GmbH (UBA) verbessert.

Vor diesem Hintergrund beauftragte das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz die Umweltbundesamt GmbH mit Schreiben vom 30.7.2019 mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Standarddatenbögen aller 20 FFH-Gebiete Niederösterreichs. Ziel des Auftrages war es, „alle 20 SDBs betreffend der FFH-Schutzgüter auf den aktuellsten Stand zu bringen, um eine bestmögliche Datenlage für allfällige Pläne und Projekte zu gewährleisten und auch die Arbeit des Landes NÖ, insbesondere für die Abteilung Naturschutz, als Grundlage zur Aktualisierung der Natura 2000-Managementpläne, zur gezielten Maßnahmensetzung im Zuge der Schutzgebietsbetreuung, als Planungsrundlage für allfällige Kartierungs- und/oder Monitoringprojekte, als Basis für Naturverträglichkeitsprüfungen gemäß Art. 6 FFH-Richtlinie und sonstiger Sachverständigentätigkeiten, etc. zu erleichtern“ (zitiert aus der Projektbeschreibung des Auftraggebers, 2019).

Beauftragt waren folgende Tätigkeiten:

1. Abgleich und Harmonisierung der aktuellen Angaben in SDBs mit der Art. 17-Datenbank 2019
2. Abgleich mit weiteren relevanten Datengrundlagen
3. Ergänzende Fachexpertise
4. Vollständige Überarbeitung folgender Punkte der SDBs
 - a. Punkt 3: „Ökologische Angaben“: „Lebensraumtypen“, „Arten des FFH-Anhangs II“ und „Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten“. Von der Bearbeitung ausgenommen waren die Schutzgutgruppe „Fledermäuse“, für welche eine aktuelle Expertise der KFFÖ vorliegt.
 - b. Punkt 4: „Beschreibung des Gebietes“: „Allgemeine Merkmale des Gebietes“, „Güte und Bedeutung“ und „Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet“
5. Die Bearbeitung hatte in dem von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Tool des „Natura 2000 Standard Data Form Managers“ zu erfolgen.
6. Dokumentation der getätigten Arbeitsschritte
 - a. Tätigkeitsbericht in schriftlicher Form
 - b. Tätigkeitsbericht in Form einer vorgegebenen Excel-Tabelle
7. Abstimmung mit dem Auftraggeber (kick-off-Besprechung und finale Schlussbesprechung).

2. Methoden

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, gemeinsam mit der Liste von vorgeschlagenen Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung Informationen über diese Gebiete anhand eines von der Kommission ausgearbeiteten Formulars zu übermitteln. Dieser sogenannte Standarddatenbogen (SDB) wurde am 18. Dezember 1996 in der „Entscheidung der Kommission über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten (92/266/EG)“ veröffentlicht. Eine überarbeitete Version des SDB wurde am 11. Juli 2011 im Durchführungsbeschluss 2011/484/EU veröffentlicht. Gemeinsam mit dem Formular wurden Erläuterungen zum SDB veröffentlicht, die methodische Vorgaben für die Befüllung des Formulars beinhalten. Zusätzlich dazu wird von der Europäischen Umweltagentur ein Reference Portal (<http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>) angeboten, in welchem z.B. Referenzlisten verfügbar sind.

Gemäß ggst. Auftrag waren die folgenden Abschnitte der NÖ SDBs zu überarbeiten:

- 3 Ökologische Angaben
- 4 Beschreibung des Gebietes

Nachfolgend wird beschrieben, mittels welcher Methoden diese Abschnitte neu bearbeitet wurden.

2.1. Ökologische Angaben

Im Abschnitt 3 des SDBs werden die im Natura 2000-Gebiet vorhandenen Schutzgüter angegeben. Es wurde der Grundsatz verfolgt, dass nur solche Schutzgüter in den SDB aufgenommen werden, für welche es auch dokumentierte Belege gibt (z.B. publizierte Funde, Kartierungen, Meldungen von qualifizierten Experten). Somit wurde zunächst für bereits im SDB aufgelistete Schutzgüter die Quelle und das Jahr des letzten Nachweises überprüft. Zusätzlich wurde durch räumliche Verschneidung der FFH-Gebiete im GIS mit der Artikel 17-Funddatenbank überprüft, ob neuere Nachweise für bereits im SDB gelistete Schutzgüter vorliegen. Gleichzeitig wurde anhand dieser Verschneidung auch festgestellt, ob es Nachweise für bisher nicht im SDB gelistete Schutzgüter gibt. Die jeweilige Quelle (Literaturzitat, Referenz zum Auskunft gebenden Experten etc.) wurde in der Excel-Tabelle, welche für die FFH-Gebiete als Tätigkeitsbericht angelegt worden ist, dokumentiert.

Für die festgestellten Schutzgüter sind Informationen und Bewertungen im SDB einzutragen, die in den Erläuterungen zum SDB zwar beschrieben, methodisch aber nicht immer exakt festgelegt sind. Aus diesem Grund wird nachfolgend beschrieben, nach welchen methodischen, mit dem Auftraggeber abgestimmten Festlegungen, die Felder befüllt wurden.

2.1.1. Lebensraumtypen

- Code: gemäß Anhang I der FFH-RL
- Prioritäre Formen (PF): gemäß Anhang I der FFH-RL. Der Lebensraumtyp (LRT) 6210 ist nur prioritär, wenn besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen vorkommen. Als „bemerkenswerte Orchideen“ wurde das Vorkommen von Orchideen der Gefährdungsstufe VU oder höher nach Roter Liste definiert. Als „besondere Bestände“ wurden Vorkommen gewertet, in denen die entsprechenden Orchideen entweder als „häufig“ oder in Summe mit einer Deckung von mindestens 1 (nach Braun-Blanquet) anzugeben waren. Bei fehlenden Daten zu den Abundanzen der Orchideen wurde das Kriterium durch Expertise eingeschätzt.

- Nichtvorhandensein (NP): ein LRT wurde als nicht mehr vorhanden im Gebiet definiert, wenn sein Vorkommen entweder seit dem Zeitpunkt, welcher im Artikel 17-Bericht als „aktuelles Vorkommen“ formuliert wurde, nachweislich nicht mehr dokumentiert werden konnte. Lebensraumtypen, welche in die Kategorie NP aufgenommen wurden, wurden hinsichtlich Repräsentativität mit „D“ bewertet.
- Fläche (ha): Die Fläche des Lebensraumtyps wurde grundsätzlich unter Auswertung der in der Art. 17-Datenbank verfügbaren Flächendaten abgeleitet. Ob der daraus resultierende Wert jedoch als „Fläche“ in den SDB eingetragen wurde, hing von der Aktualität und Vollständigkeit der Erfassung ab. Nur bei aktuellen und (weitgehend) vollständigen Erhebungen wurde die Fläche übernommen und die Datenqualität als „gut“ bewertet. Welche Flächendaten als aktuell eingestuft werden, war abhängig vom Lebensraumtyp. Bei stabilen Lebensraumtypen (z.B. LRTs der Gruppen Felsen und Wälder) ist eine Erfassung innerhalb der letzten 20 Jahre (2000 und jünger) als rezent zu betrachten, für dynamische LRTs (z.B. Grünland) sind an die Aktualität der Daten höhere Ansprüche zu stellen (2013 und jünger). Bei einer nicht rezenten bzw. unvollständigen Erfassung des Lebensraumtyps wurde die vorhandene Flächendokumentation als Basis für eine Extrapolation bzw. Schätzung des aktuellen Flächenmaßes herangezogen, wobei die Datenqualität entsprechend als „mäßig“ beurteilt wurde. Bei fehlenden Flächenabgrenzungen konnte lediglich eine grobe Schätzung der Flächen auf Basis von Expertenwissen vorgenommen werden, wobei die Datenqualität als „schlecht“ zu bewerten war.
- Repräsentativität: Der Repräsentativitätsgrad bewertet, wie typisch ein LRT im Gebiet vorliegt. Entsprechend wurde als Grundlage für die Bewertung die Beschreibung der LRTs aus der GEZ-Studie (Eilmauer 2005) bzw. allenfalls aus den im Rahmen des aktuellen Art. 11-Monitorings aktualisierten Kartieranleitungen herangezogen. Liegen Erhebungsdaten vor, war hier insbesondere der Indikator der Artenzusammensetzung von Bedeutung. Folgende Aggregationsregel wurde in diesem Fall verwendet:
 - Repräsentativität A: $\geq 75\%$ Bewertung von LRTs-Flächen hinsichtlich der Artenzusammensetzung = A
 - Repräsentativität B: $50\% < A < 75\%$
 - Repräsentativität C: $50\% < C \leq 95\%$
 - Repräsentativität D: $> 95\% C$
- Liegen keine detaillierten Erhebungsdaten vor, musste die Repräsentativität entweder auf Basis von vorhandenen Teildaten extrapoliert, oder überhaupt auf Expertenwissen gestützt abgeschätzt werden. Dabei wurde ebenfalls die oben angeführte Aggregationsregel als Grundlage der Überlegungen herangezogen.
- Relative Fläche: Basis für die Auswertung dieses Parameters ist einerseits die Summe der in den biogeografischen Regionen im Artikel 17-Bericht des Jahres 2019 berichteten Fläche des Lebensraumtyps in Bezug auf die Fläche, welche unter Punkt „Fläche (ha)“ des SDBs berichtet wurde. Sollten im Art. 17-Bericht Flächenspannen angegeben worden sein, so wurde Bezug auf den Mittelwert dieser Flächenspanne genommen. Im Weiteren wurden die Vorgaben aus den „Erläuterungen“ angewandt.
- Erhaltungsgrad: Für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Schutzgütern wurde die sogenannte GEZ-Studie (Eilmauer 2005) erarbeitet. In dieser befindet sich auch ein Vorschlag zur Aggregation von bewerteten Einzelflächen zum Erhaltungsgrad auf Gebietsebene. Dieser Vorschlag wurde auch für das ggstd. Projekt verwendet.
 - A: $\geq 70\%$ der Einzelflächen im Gebiet = A
 - B: $< 70\%$ der Einzelflächen im Gebiet = A UND $< 50\%$ = C
 - C: $\geq 50\%$ der Einzelflächen im Gebiet = C
 Bei Vorliegen einer vollständigen Erfassung eines LRTs mit Bewertung des Erhaltungsgrades wurde somit die obenstehende Aggregationsregel umgesetzt. Bei unvollständigen bzw. fehlenden Kartierungen wurden die Bewertungen entweder aus Teildatensätzen extrapoliert oder unter Berücksichtigung der Aggregationsregel abgeschätzt.

- **Gesamtbeurteilung:** Die Gesamtbeurteilung (GES) beruht auf einer „integrierten Bewertung der vorherigen Kriterien unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Gewichts, das diese für den betreffenden Lebensraumtyp haben können. Es können auch andere Aspekte zur Beurteilung der relevantesten Elemente herangezogen werden, um den positiven bzw. negativen Einfluss auf die Erhaltung des Lebensraumtyps global zu erfassen“ (Europäische Kommission 2011). Zitat Durchführungsbeschluss (Europäische Kommission 2011): „Bei der Beurteilung des Gesamtwertes kann „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen werden, wobei folgendes System verwendet werden sollte:
A: hervorragender Wert,
B: guter Wert,
C: signifikanter Wert.“

2.1.2. Arten

Es wurden grundsätzlich alle mit aktuellen Nachweisen dokumentierten Arten im SDB angeführt. Bei den Schutzgütern Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*), wurde in Absprache mit dem Auftraggeber auf eine Aufnahme aller aktuellen Vorkommen in die SDBs verzichtet, da die Kernvorkommen bereits in Natura 2000-Gebieten ausgewiesen und abgedeckt sind und aus naturschutzfachlicher Sicht keine Notwendigkeit für die Aufnahme in weiteren Gebieten gegeben ist, um einen günstigen Erhaltungszustands zu erreichen bzw. beizubehalten und die Erhaltung des Schutzgutes zu gewährleisten.

- **Code:** gemäß Checkliste zur Erstellung des Berichts nach Art. 17 der FFH-RL
- **Gruppe:** A = Amphibien, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien
- **Sensitivität (S):** bislang wurde für *Emys orbicularis*, *Carabus variolosus* und *Lycaena helle* in den SDBs eine Sensitivität eingetragen, welche auch beibehalten wurde. Darüber hinaus wurde mit dem Auftraggeber vereinbart, dass auch *Gentianella bohemica* als sensitiv gekennzeichnet werden soll.
- **Nichtvorhandensein (NP):** eine Art wurde als nicht mehr vorhanden im Gebiet definiert, wenn ihr Vorkommen seit einem definierten Jahr (dies wurde mit dem Zeitschnitt, welcher im Art. 17-Bericht 2019 für aktuell-historisch für die Schutzgüter festgelegt wurde) nachweislich nicht mehr dokumentiert werden konnte. Bei Arten, für welche es in Ermangelung aktueller Erhebungen keine Nachweise seit dem definierten Jahr mehr gibt, wurde der Status auf Basis von Expertenwissen unter Einbeziehung von lokalen Experten eruiert. Arten die unter die Kategorie NP fallen, wurden hinsichtlich der Population mit „D“ bewertet und die Angabe der Abundanzkategorie (C - verbreitet, R - selten, V – sehr selten, P - vorhanden) entfernt.
- **Population im Gebiet:**
Typ: Als Typus stehen folgende Kategorien zur Verfügung: sesshaft (p), Fortpflanzung (r), Sammlung (c) oder Überwinterung (w). Grundlegend wurde als Typus der Wert „p“ vergeben. Für die Kategorie „r“ oder „w“ qualifizieren sich in erster Linie Fledermäuse, die aber im Projekt nicht bearbeitet wurden. Die Kategorie „c“ wurde ausschließlich für Säugetiere (*Canis lupus*, *Lutra lutra*, *Ursus arctos*, *Lynx lynx*) vergeben.
Populationseinheit: Es wurde grundsätzlich angestrebt, die Populationen in Individuen (Einzeltiere/Einzelpflanzen) anzugeben, insbesondere dann, wenn die Populationsgröße auch im aktuellen Artikel 17-Bericht anhand von Individuenzahlen berichtet wurde. Für Schutzgüter, bei denen die Angabe von Individuen nicht möglich war, wurde die Angabe in alternativen Populationseinheiten angestrebt (siehe Tabelle 1). Um die Population jedoch in Relation zu ihren Gesamtpopulationen in Österreich setzen zu können, wurde immer auch eine Angabe in der im Art. 17-Bericht verwendeten Populationseinheit angestrebt (meist 1 x 1 km² - Rasterzellen).

Tabelle 1: Mögliche Populationseinheiten zur Angabe der Populationsgröße in den SDBs

code	name
adults	number of adults
area	area covered by population in m ²
bfemales	number of breeding females
cmale	number of calling males
colonies	number of colonies
fstems	number of flowering stems
grids10x10	number of map 10 x 10 km ² grid cells
grids1x1	number of map 1 x 1 km ² grid cells
grids5x5	number of map 5 x 5 km ² grid cells
i	number of individuals
length	length of inhabited feature in km
localities	number of localities
logs	number of inhabited logs
males	number of males
p	number of pairs
shoots	number of shoots
stones	number of inhabited stones/boulders
subadults	number of subadults
trees	number of inhabited trees
tufts	number of tufts

Größe: Die Populationsgröße ist in der gewählten Populationseinheit anzugeben, wobei hier auch eine Spanne (Min./Max.) angegeben werden kann. Dafür wurden die besten verfügbaren Daten (Zählungen, Hochrechnungen) verwendet. Waren keine oder nur unzureichende aktuelle Daten verfügbar, wurde das Feld nicht befüllt sondern nur die Abundanzkategorie.

Abundanzkategorie: Dieses Feld wurde in Ermangelung von Populationsdaten ausgefüllt. C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden.

Datenqualität: G = „gut“ wurde nur verwendet, wenn aktuelle Erhebungen der Populationen vorliegen; M = „mäßig“ wurde verwendet, wenn die Populationsangabe nur in einer sehr breiten Spanne möglich waren und/oder die zugrundeliegenden Daten nur eine Extrapolation ermöglichten. P = „schlecht“ wurde verwendet, wenn nur eine grobe Schätzung der Population möglich war. DD = „keine Daten“ wurde verwendet, wenn keine Populationsgröße, sondern nur die Abundanzklassen angegeben werden konnten.

- **Population:** Basis für die Auswertung dieses Parameters war die Summe der in den biogeografischen Regionen im Artikel 17-Bericht des Jahres 2019 berichteten Populationen der Art in Bezug auf die Population im Gebiet. Für eine Auswertung dieses Parameters war die Auswertung der Population im Gebiet in derselben Populationseinheit erforderlich, in der sie im Art. 17-Bericht berichtet wurde. Die Populationsgröße kann sowohl im Art. 17-Bericht als auch im SDB in Spannen angegeben werden. Für die Berechnung des Populationsanteils des Gebietes im Vergleich zur Population in Österreich wurden daher – in Abwesenheit von exakten Populationsgrößen – die Mittelwerte der Populationen errechnet. Im Weiteren wurden die Vorgaben aus den „Erläuterungen“ angewandt. Als nicht signifikante Population (D) wurden Vorkommen gewertet, die im Gebiet nur auf dem Durchzug beobachtet wurden oder als zufälliges und nicht beständiges Vorkommen ohne bekannte Reproduktion gewertet werden.

- Erhaltungsgrad:** Für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Schutzgütern wurde die sogenannte GEZ-Studie (Ellmauer 2005) erarbeitet. In dieser befindet sich auch ein Vorschlag zur Aggregation von bewerteten Einzelvorkommen zum Erhaltungsgrad auf Gebietsebene. Dieser Vorschlag wurde auch für das ggstd. Projekt verwendet.

A: $\geq 70\%$ der Einzelpopulationen im Gebiet = A
 B: $< 70\%$ der Einzelpopulationen im Gebiet = A UND $< 50\%$ = C
 C: $\geq 50\%$ der Einzelpopulationen im Gebiet = C

Bei Vorliegen einer vollständigen Erfassung einer Art mit Bewertung des Erhaltungsgrades wurde somit die obenstehende Aggregationsregel umgesetzt. Bei unvollständigen bzw. fehlenden Kartierungen wurden die Bewertungen entweder aus Teildatensätzen extrapoliert oder unter Berücksichtigung der Aggregationsregel abgeschätzt.
- Isolierung:** Basis für die Bewertung dieses Parameters sind die Verbreitungskarten des Art. 17-Berichtes auf Ebene der EU und Österreichs (siehe <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/> bzw. <https://natura2000.eea.europa.eu/>). Aufbauend auf den Verbreitungsbildern wurde das Vorkommen im Natura 2000-Gebiet folgendermaßen bewertet:

A: Das Gebiet liegt entweder in einem vom Hauptareal deutlich abgetrennten Teilareal (vgl. Abbildung 1) oder in einer vom Hauptareal stark unterschiedenen ökologischen Sonderstellung (z.B. relikttäres Vorkommen).

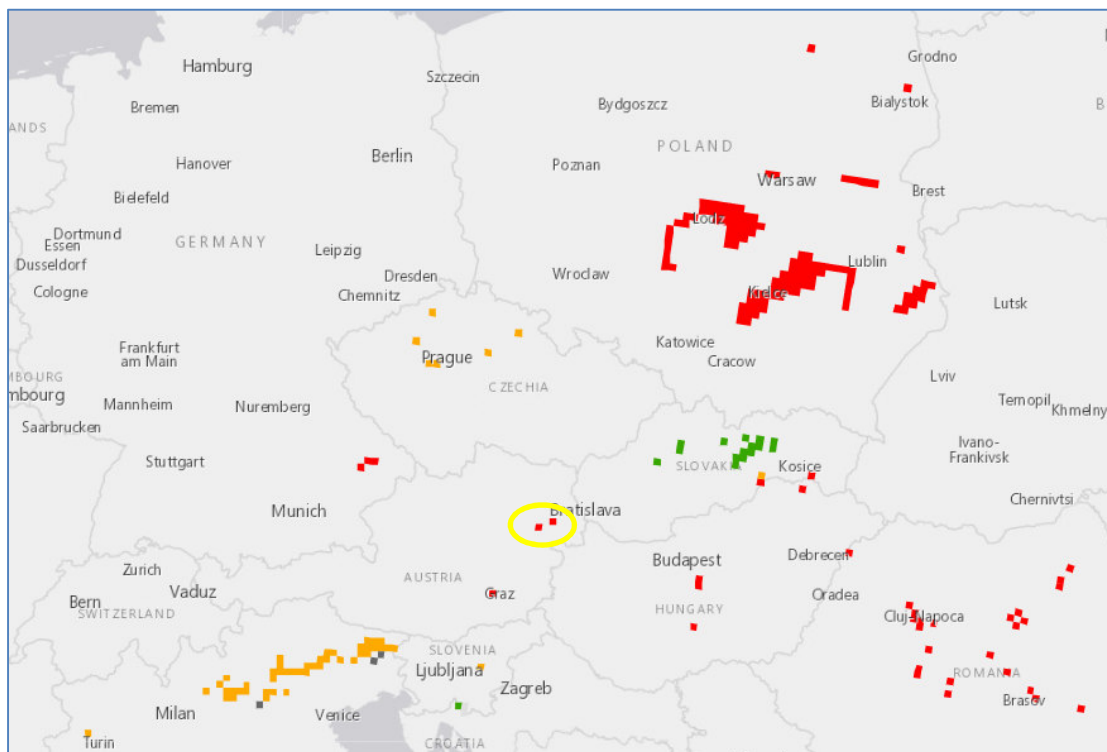


Abbildung 1: Verbreitungsgebiet der Anhang II-Art 4068 *Adenophora liliifolia* in der Europäischen Union und Position der Vorkommen in den Natura 2000-Gebieten AT1220000 Feuchte Ebene-Leithaauen und AT1210A00 Steinfeld (Quelle: <https://maps.eea.europa.eu/EEAViewer/?appid=3ef68cd3622d4e1881fdc6112edd56a4&CCode=4068&zoomto=true>)

B: Das Gebiet liegt am Rand des Verbreitungsgebietes (vgl. Abbildung 2).

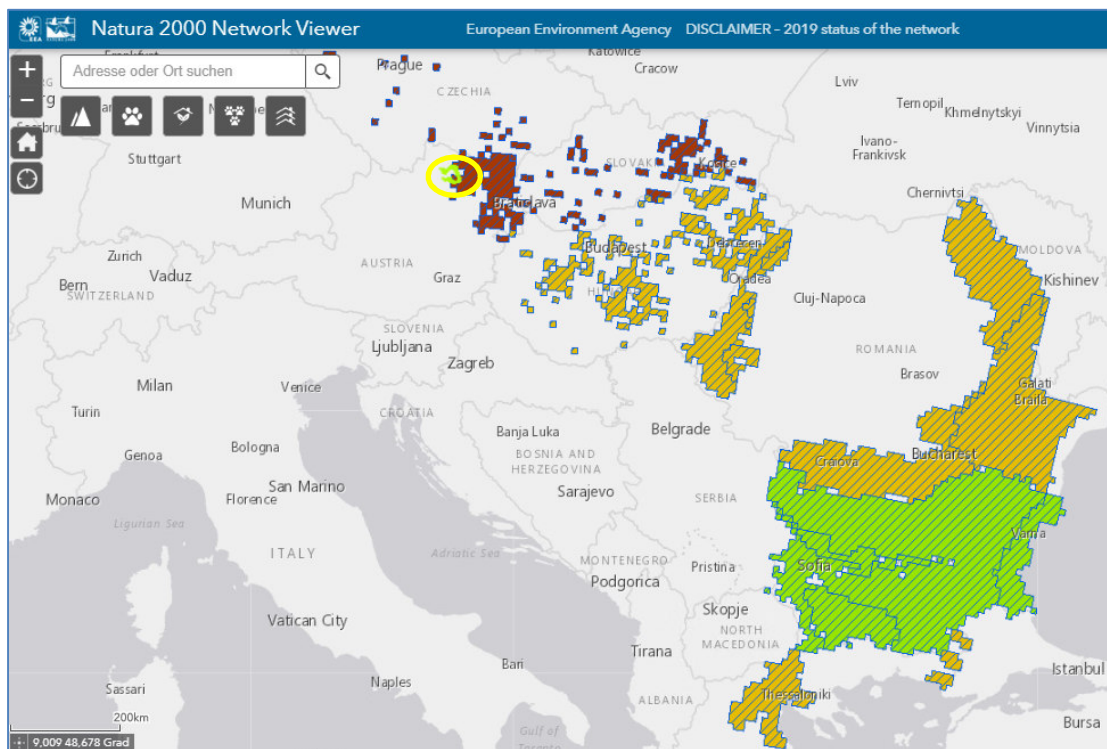


Abbildung 2: Verbreitungsgebiet der Anhang II-Art 1335 *Spermophilus citellus* in der Europäischen Union und Position des Vorkommens im Natura 2000-Gebiet AT1207A00 Kamp-Kremstal (Quelle: <https://natura2000.eea.europa.eu/>)

C: Das Gebiet liegt deutlich eingebettet in das Hauptareal (vgl. Abbildung 3).

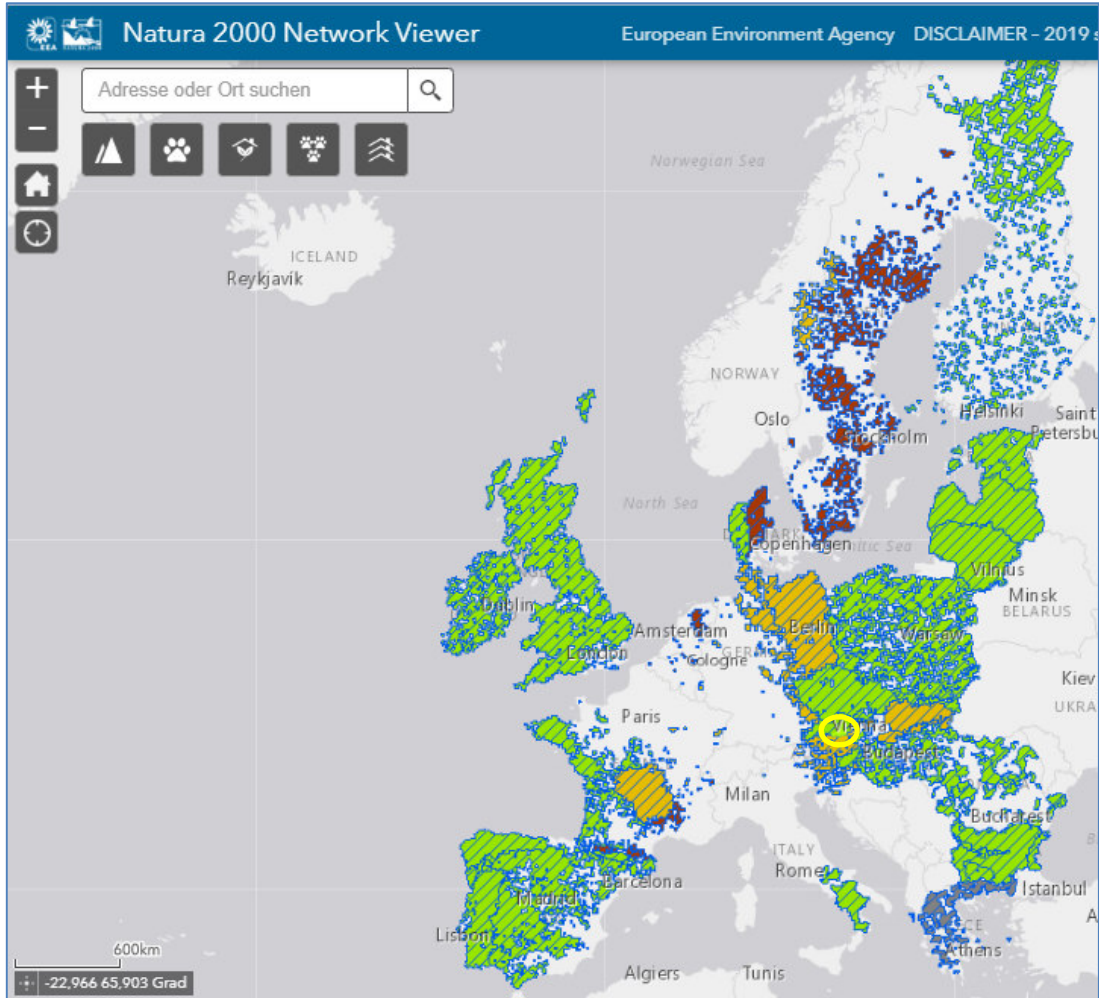


Abbildung 3: Verbreitungsgebiet der Anhang II-Art 1355 *Lutra lutra* in der Europäischen Union und Position des Vorkommens im Natura 2000-Gebiet AT1207A00 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (Quelle: <https://natura2000.eea.europa.eu/>)

- **Gesamtbeurteilung:** Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat. Damit können die vorhergehenden Kriterien zusammengefasst und andere Merkmale des Gebiets beurteilt werden (Europäische Kommission 2011).

Zitat Durchführungsbeschluss der Kommission (Europäische Kommission 2011): „Bei der Beurteilung des Gesamtwertes kann „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen werden, wobei folgendes System verwendet werden sollte:

- A: hervorragender Wert,
- B: guter Wert,
- C: signifikanter Wert.“

2.1.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

In diesem Abschnitt werden weitere besondere Arten angegeben. Gemäß Ausfüllanleitung zum SDB (Europäische Kommission 2011) sind hier vor allem folgende Arten anzuführen (mit vorangestellter Kategorie, die im SDB als Begründung anzugeben ist):

- IV: Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie
- V: Arten nach Anhang V FFH-Richtlinie
- A: Arten der nationalen Roten Listen
- B: endemische Arten
- C: Arten aus internationalen Übereinkommen (z.B. Berner Konvention, Bonner Konvention)
- D: sonstige Gründe

Durch Verschneidung mit der Art. 17-Funddatenbank wurden Vorkommen von Arten des Anhangs IV und V abgeleitet. Vogelarten wurden aus FFH-Gebieten, die auch als Vogelschutzgebiete ausgewiesen worden sind, gelöscht, da Vogelarten im jeweiligen SDB des Vogelschutzgebietes aufgelistet sind. Die in den aktuellen SDB Versionen gelisteten Arten der Kategorie A (Rote-Liste-Arten) und B (Endemiten) wurden hinsichtlich ihres Status auf den jeweiligen Roten Listen (Niklfeld 1999, Zechmeister et al. 2013, Zulka 2005, 2007, 2009) bzw. ihrer Auflistung als Endemit (Rabitsch & Essl 2009) überprüft. Arten, die keinen Gefährdungsstatus nach Roter Liste (mehr) aufweisen bzw. nicht als Endemit geführt werden, wurden entweder gelöscht oder unter D (sonstige Gründe) gelistet.

2.2. Beschreibung des Gebietes

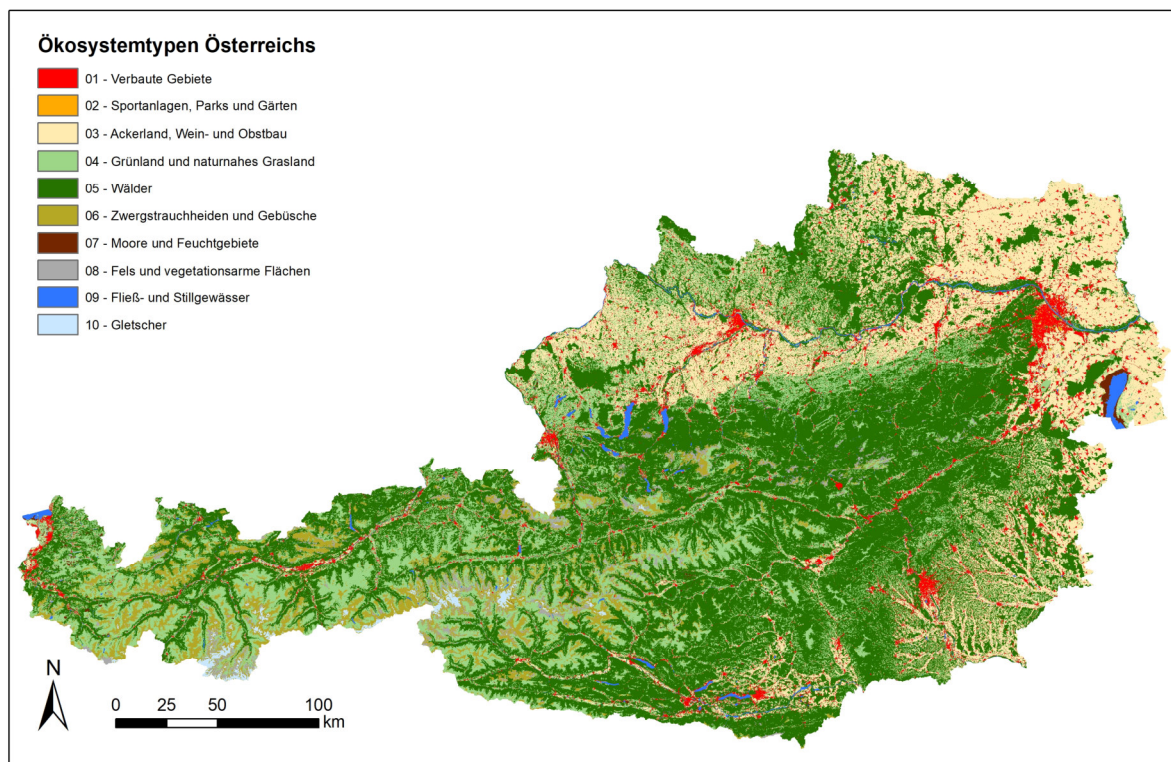
2.1.4. Allgemeine Merkmale des Gebietes

In diesem Abschnitt werden die Lebensraumklassen im Gebiet in Prozent angegeben (Tabelle 2).

Tabelle 2: Lebensraumklassen zur Beschreibung des Gebietes

CODE	DESCRIPTION
N01	Marine areas, Sea inlets
N02	Tidal rivers, Estuaries, Mud flats, Sand flats, Lagoons (including saltwork basins)
N03	Salt marshes, Salt pastures, Salt steppes
N04	Coastal sand dunes, Sand beaches, Machair
N05	Shingle, Sea cliffs, Islets
N06	Inland water bodies (Standing water, Running water)
N07	Bogs, Marshes, Water fringed vegetation, Fens
N08	Heath, Scrub, Maquis and Garrigue, Phygrana
N09	Dry grassland, Steppes
N10	Humid grassland, Mesophile grassland
N11	Alpine and sub-Alpine grassland
N12	Extensive cereal cultures (including Rotation cultures with regular fallowing)
N13	Ricefields
N14	Improved grassland
N15	Other arable land
N16	Broad-leaved deciduous woodland
N17	Coniferous woodland
N18	Evergreen woodland
N19	Mixed woodland
N20	Artificial forest monoculture (e.g. Plantations of poplar or Exotic trees)
N21	Non-forest areas cultivated with woody plants (including Orchards, groves, Vineyards, Dehesas)
N22	Inland rocks, Scree, Sands, Permanent Snow and ice
N23	Other land (including Towns, Villages, Roads, Waste places, Mines, Industrial sites)
N24	Marine and coastal habitats (general)
N25	Grassland and scrub habitats (general)
N26	Woodland habitats (general)

Das Umweltbundesamt verfügt über eine Karte der Lebensräume Österreichs in hoher räumlicher Auflösung (10 x 10 m² Raster). In dieser Ökosystemkarte (siehe Abbildung 4) wird die Verbreitung der Lebensräume unter Verwendung der EUNIS-Typologie auf den Levels 2 und 3 abgebildet. Die Klassifizierung ist hierarchisch und umfasst sämtliche europäische Lebensräume. Während für die meisten Ökosysteme in der Regel eine Zuordnung auf dem Level 3 (z. B. E2.2 Low and medium altitude hay meadows) möglich war, lag bei den Wäldern und Gewässern lediglich eine Zuordnung auf dem Level 2 (z. B. G3 Coniferous woodland) vor. Es ist möglich, diese EUNIS-Typen mit den in Tabelle 2 aufgelisteten Lebensraumklassen zu referenzieren (siehe Tabelle 3). Dadurch wird es möglich, durch Verschneidung der Ökosystemkarte im GIS mit den FFH-Gebieten Niederösterreichs die Flächenanteile der Lebensraumklassen nachvollziehbar zu errechnen. Manche EUNIS-Typen, z. B. G1.C – Highly artificial broadleaved deciduous forestry plantations, G3.F - Highly artificial coniferous plantations oder G4.F Mixed forestry plantations, werden jedoch methodisch bedingt in der Ökosystemkarte nur stark unterrepräsentiert erfasst, sodass u.a. für die korrespondierende Lebensraumklasse N20 – Artificial forest monoculture (e.g. Plantations of poplar or Exotic trees) entweder eine Abschätzung des Flächenausmaßes vorgenommen werden musste, oder der bereits vorhandene Wert im SDB weiterverwendet wurde.



Karte der Ökosystemtypen Österreichs, Version 2.2, Stand 04. 09. 2019
Umweltbundesamt GmbH, Wien

PERSPEKTIVEN FÜR
UMWELT & GESELLSCHAFT **umweltbundesamt**[®]

Abbildung 4: Karte der Ökosystem Österreichs vereinfacht auf EUNIS Level 1. Quelle: Umweltbundesamt GmbH.

Tabelle 3: Referenzierung der Lebensraumklassen mit EUNIS Habitaten

CODE	DESCRIPTION	EUNIS
N01	Marine areas, Sea inlets	nicht relevant
N02	Tidal rivers, Estuaries, Mud flats, Sand flats, Lagoons (including saltwork basins)	nicht relevant
N03	Salt marshes, Salt pastures, Salt steppes	E6.2; D6.1; D6.2; X29
N04	Coastal sand dunes, Sand beaches, Machair	nicht relevant
N05	Shingle, Sea cliffs, Islets	nicht relevant
N06	Inland water bodies (Standing water, Running water)	C1 und C2
N07	Bogs, Marshes, Water fringed vegetation, Fens	D (excl. D6.1 und D6.2); C3; X04; X28
N08	Heath, Scrub, Maquis and Garrigue, Phygrana	F (excl. FB)
N09	Dry grassland, Steppes	E1; X18
N10	Humid grassland, Mesophile grassland	E2 (excl. E2.6) und E3
N11	Alpine and sub-Alpine grassland	E4 (excl. E4.5)
N12	Extensive cereal cultures (including Rotation cultures with regular fallowing)	I1.3 und I1.5
N13	Ricefields	nicht relevant
N14	Improved grassland	E2.6 und E4.5
N15	Other arable land	I1.1; I1.2; X07
N16	Broad-leaved deciduous woodland	G1 (excl. G1.C und G1.D)
N17	Coniferous woodland	G3 (excl. G3.F)
N18	Evergreen woodland	G2
N19	Mixed woodland	G4 (excl. G4.F Mixed forestry plantations)
N20	Artificial forest monoculture (e.g. Plantations of poplar or Exotic trees)	G1.C, G3.F, G4.F, G5
N21	Non-forest areas cultivated with woody plants (including Orchards, groves, Vineyards, Dehesas)	FB, G1.D, X06, X09
N22	Inland rocks, Screes, Sands, Permanent Snow and ice	H
N23	Other land (including Towns, Villages, Roads, Waste places, Mines, Industrial sites)	J; I2
N24	Marine and coastal habitats (general)	nicht relevant
N25	Grassland and scrub habitats (general)	E
N26	Woodland habitats (general)	G
N27	Agricultural habitats (general)	I

Die bereits in den SDBs vorhandenen textlichen Abschnitte zur Gebietsbeschreibung (Andere Gebietsmerkmale) wurden aufbauend auf diesen Auswertungen überarbeitet und adaptiert.

2.1.5. Güte und Bedeutung

Die bereits in den SDBs vorhandene Beschreibung zur Güte und Bedeutung des Gebietes wurden auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Bereich „Ökologische Angaben“ überarbeitet.

2.1.6. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die bereits in den SDBs vorhandenen Einträge zu den Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet wurden auf Grundlage verfügbarer Daten (insbesondere Expertenwissen) überarbeitet.

2.3. Überarbeitung der Standarddatenbögen

Die aktuelle Version der Standarddatenbögen wurde für die zu bearbeitenden Abschnitte in ein Excel-Formular, welches vom Auftraggeber vorgegeben wurde, übertragen. Änderungen im Standarddatenbogen wurden in roter Schrift hervorgehoben. In der Spalte „Action“ wurde der Änderungsbedarf bei den Schutzguteinträgen in folgenden Kategorien identifiziert:

- „no action“: die Einträge im Standarddatenbogen wurden nicht abgeändert
- „modified“: Einträge wurden verändert (z.B. Code oder Name des Schutzgutes, Angabe zu den Quantitäten, Änderungen bei den Bewertungen)
- „added“: ein Schutzgut wurde aufgrund von verfügbaren Vorkommensdaten in der Art. 17-Funddatenbank neu in den Standarddatenbogen aufgenommen
- „deleted“: ein Schutzgut wurde aufgrund fehlender Nachweise in der Art. 17-Funddatenbank und dem durch ExpertInnen bestätigten Nichtvorkommen aus dem Standarddatenbogen gelöscht

Zumindest für Schutzgüter, welche verändert, neu aufgenommen oder gelöscht wurden, wurde in der Spalte „Quelle“ eine Referenz (Literatur, Expertenmitteilung) eingetragen. In der Spalte „Anmerkung“ wurden Erklärungen hinsichtlich abgeänderter Einträge und dergleichen eingetragen.

2.4. Externe Experten

Zur Ergänzung der Informationen, welche aus Datenquellen abgeleitet wurden und zur Überprüfung der Richtigkeit der Einträge in den SDBs wurden in Absprache mit dem Auftraggeber externe ExpertInnen, die besondere Gebietskenntnisse aufweisen, beratend beigezogen. Diese erhielten das Excel-Formular mit den vorläufigen Überarbeitungen und erklärenden Anmerkungen. Die endgültigen Einträge in die SDBs erfolgte in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber.

2.5. Zusammenfassende Ergebnisse der Überarbeitungen

2.1.7. Übersicht zu den Schutzguteinträgen

Die Neubearbeitung der SDBs der 20 nach FFH-Richtlinie ausgewiesenen „Besonderen Schutzgebiete“ ergab 407 Einträge von Lebensraumtypen nach Anhang I (366 davon repräsentativ), 659 Einträge von Arten nach Anhang II (513 davon signifikant) und 2239 Einträge für sonstige Arten, davon 408 Einträge von Anhang IV-Arten und 190 Einträge von Anhang V-Arten. Die Summe der in den FFH-Gebieten angeführten Flächen von Anhang I-Lebensraumtypen beträgt 116,660,52 ha, das ist ein Anteil von rund 42% der 20 FFH-Gebiete, welche eine Fläche von 286.119,55 ha haben.

Die minimale Anzahl der in den SDBs aktuell gelisteten Anhang I-Lebensraumtypen beträgt in den Gebieten 6 (Pannonische Sanddünen), die maximale Anzahl 40 (Nordöstliche Randalpen), der Durchschnitt liegt bei rund 20. Bei den Anhang II-Arten liegt die Vielfalt in den Gebieten zwischen 9 (Pannonische Sanddünen) und 55 (Wachau), der Durchschnitt beträgt 33.

Insgesamt werden in den FFH-Gebieten Niederösterreichs 64 repräsentativ vorkommende Anhang I-Lebensraumtypen – das sind gerundet 89 % von den in Österreich vorkommenden 71 FFH-Lebensraumtypen – und 100 signifikant vorkommende Anhang II-Arten – das sind rund 76 % der in Österreich vorkommenden 131 Anhang II-Arten – geschützt. Zusätzliche vier Anhang II-Arten (1067 *Lopinga achine*, 1091 *Astacus astacus*, 1354 *Ursus arctos* und 5289 *Alburnus mento*) haben lediglich nicht signifikante Vorkommen in den NÖ FFH-Gebieten.

Der Großteil (35%) der in den FFH-Gebieten signifikant vorkommenden Anhang II-Arten zählt zur Gruppe der Wirbellosen. Säugetiere und Fische zählen zu den Schutzgutgruppen die am nächst häufigsten in den Gebieten vorkommen, mit 22% bzw. 20%. Am seltensten – mit 0,4% - werden Reptilien in den FFH-Gebieten gelistet (Abbildung 5).

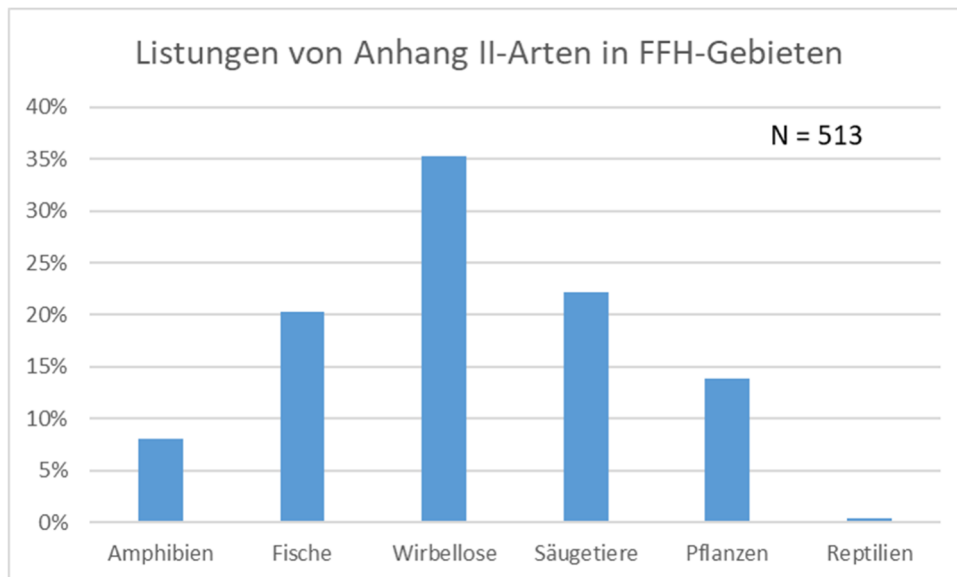


Abbildung 5: Relative Häufigkeit von Anhang II-Arten, zusammengefasst in Artengruppen, innerhalb der FFH-Gebiete.

Bei den Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind Grünland- und Wald-Lebensräume mit einem Anteil von 32% bzw. 31,7% die am häufigsten in den FFH-Gebieten gelisteten Schutzgüter, gefolgt von Süßwasserlebensräumen (14,5%). Hartlaubgebüsche (1,1%), Salzlebensräume (0,5%) und Dünen (0,3%) sind in Österreich von Natur aus extrem selten und somit auch in den NÖ FFH-Gebieten selten gelistet (Abbildung 6).

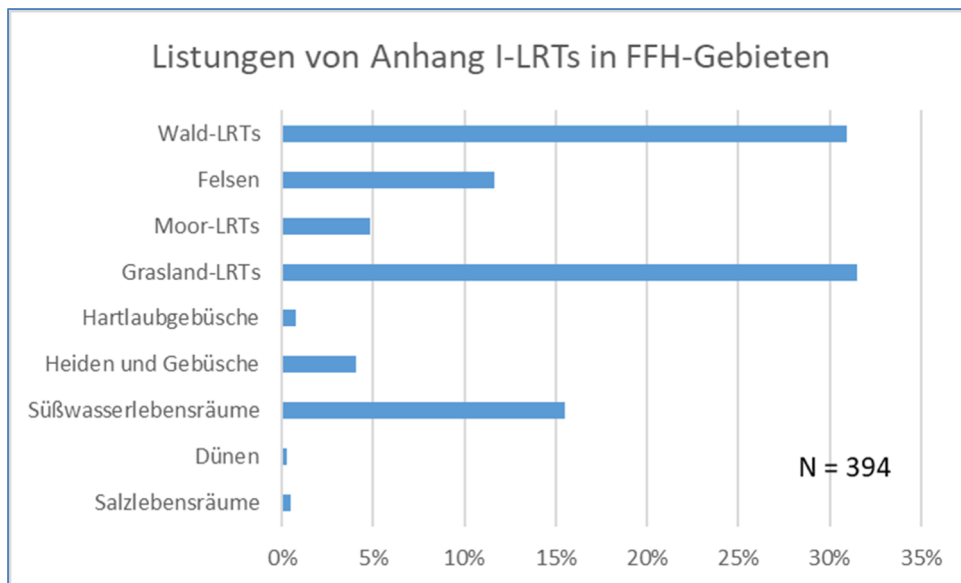


Abbildung 6: Relative Häufigkeit von Anhang I-Lebensraumtypen, zusammengefasst in ökologischen Gruppen, innerhalb der FFH-Gebiete.

Bezogen auf die Flächen der Anhang I-Lebensraumtypen sind Wälder in den Gebieten mit knapp 84 % der Schutzgutflächen absolut dominierend. Danach folgen weit abgeschlagen die Grünland-Lebensräume mit einem Flächenanteil von nur noch 11 %, die Felsen (1,9%), Heiden und Gebüsche sowie Süßwasserlebensräume (jeweils rund 1,7%). Alle anderen Lebensraumgruppen haben einen Anteil von weniger als 1% an den Schutzgutflächen (Abbildung 7).

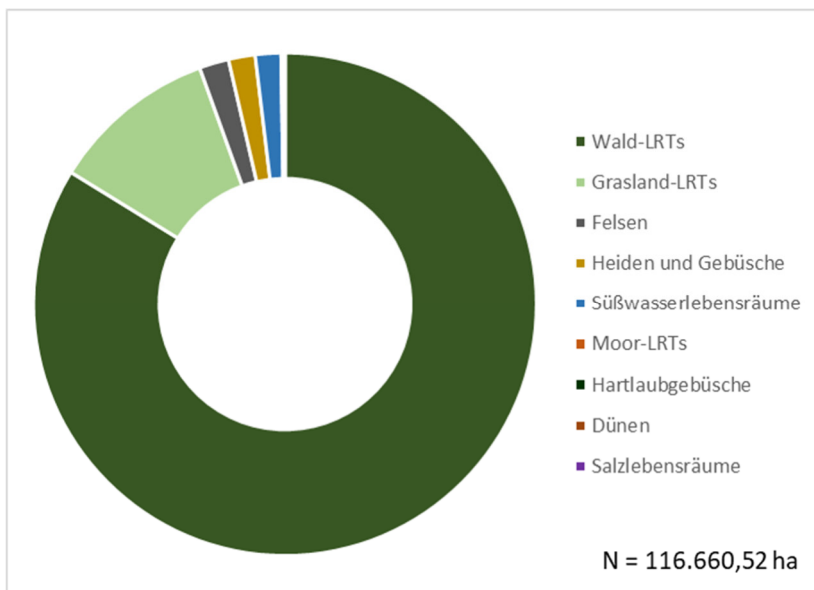


Abbildung 7: Flächenanteile der Anhang I-Lebensraumtypen, zusammengefasst in ökologischen Gruppen, in den FFH-Gebieten.

2.1.8. Übersicht zu den Änderungen

Von den 3.281 Arten und Lebensraumtypen, welche in den 20 FFH-Gebieten bearbeitet wurden, war für 55% kein Änderungsbedarf gegeben, 32% wurden entweder hinsichtlich ihres Namens, ihres Status oder ihrer Bewertung verändert, 8% wurden neu aufgenommen und 5% wurden gelöscht. Die Analyse zu den einzelnen Einträgen lässt erkennen, dass der Änderungsbedarf vor allem bei den Sonstigen Arten am geringsten war (36%), während knapp 73 % der Lebensraumtypen-Einträge und 57 % der FFH-Standarddatenbogen-Aktualisierung NÖ

Arteneinträge abgeändert wurden (vgl. Abbildung 8). Eine detaillierte Aufstellung zu den Änderungen in den FFH-Gebieten findet sich in Tabelle 4.

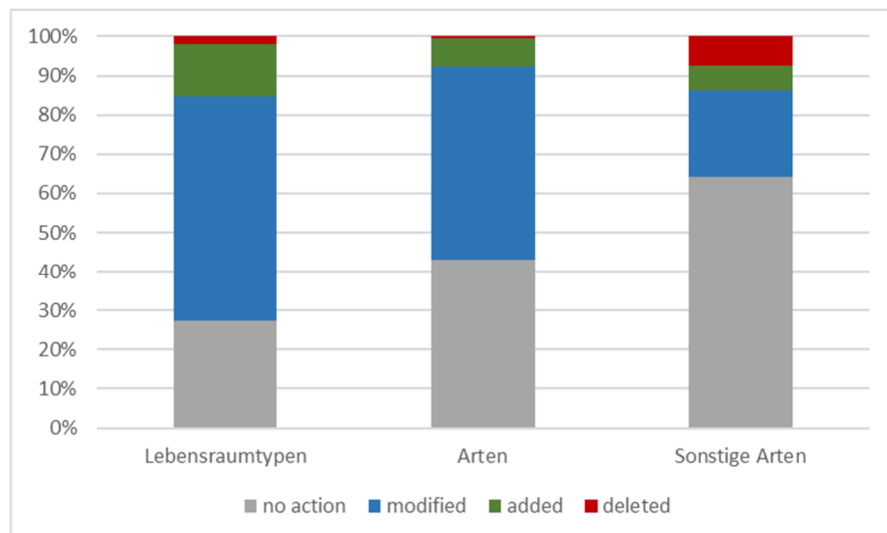


Abbildung 8: Übersicht zu den Änderungen bei den Anhang I-Lebensraumtypen, Anhang II-Arten und den sonstigen Arten.

Tabelle 4: Übersicht zu den Überarbeitungen in den Standarddatenbögen der 20 FFH-Gebiete Niederösterreichs.

Gebietscode	Gebietsname	Anhang I						Anhang II						sonstige Arten					
		no action	modified	added	deleted	Summe (ohne deleted)	Summe (alle)	no action	modified	added	deleted	Summe (ohne deleted)	Summe (alle)	no action	modified	added	deleted	Summe (ohne deleted)	Summe (alle)
AT1201A00	Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft	14	13	4	-	31	31	14	17	1	-	32	32	32	9	8	36	49	85
AT1202000	March-Thaya-Auen	4	10	1	4	15	19	15	26	-	-	41	41	150	41	-	1	191	192
AT1203A00	Ötscher - Dürrenstein	9	22	5	1	36	37	13	15	5	-	33	33	24	7	17	-	48	48
AT1204000	Donau-Auen östlich von Wien	2	14	8	-	24	24	24	21	1	-	46	46	43	6	2	-	51	51
AT1205A00	Wachau	12	17	2	-	31	31	35	18	2	-	55	55	54	23	7	1	84	85
AT1206A00	Weinviertler Klippenzone	8	7	1	2	16	18	13	13	-	-	26	26	53	21	-	3	74	77
AT1207A00	Kamp- und Kremstal	8	12	3	-	23	23	22	22	6	-	50	50	67	41	10	19	118	137
AT1208A00	Thayatal bei Hardegg	10	10	3	-	23	23	9	11	4	-	24	24	196	48	13	53	257	310
AT1209A00	Westliches Weinviertel	10	6	3	-	19	19	10	11	-	-	21	21	68	13	-	3	81	84
AT1210A00	Steinfeld	1	7	1	-	9	9	3	9	3	1	15	16	7	3	13	-	23	23
AT1211A00	Wienerwald-Thermenregion	6	17	6	-	29	29	16	25	7	1	48	49	72	11	12	5	95	100
AT1212A00	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax	8	26	6	1	40	41	15	24	4	-	43	43	92	23	16	1	131	132
AT1213000	Pannonische Sanddünen	1	5	-	-	6	6	5	3	1	-	9	9	60	12	2	1	74	75
AT1214000	Hundsheimer Berge	3	14	1	-	18	18	4	13	4	1	21	22	96	48	14	2	158	160
AT1215000	Bisamberg	3	5	-	1	8	9	6	5	-	-	11	11	112	22	-	-	134	134
AT1216000	Tullnerfelder Donau-Auen	3	9	2	-	14	14	19	21	2	-	42	42	92	48	4	7	144	151
AT1217A00	Strudengau-Nibelungengau	4	11	3	1	18	19	12	16	2	1	30	31	52	19	6	-	77	77
AT1218000	Machland Süd	7	2	-	-	9	9	13	11	1	-	25	25	8	2	6	2	16	18
AT1219000	Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse	5	12	4	1	21	22	15	20	1	-	36	36	48	26	8	14	82	96
AT1220000	Feuchte Ebene-Leithaauen	3	11	3	-	17	17	14	34	3	-	51	51	85	62	5	13	152	165
Summe		121	230	56	11	407	418	277	335	47	4	659	663	1411	485	143	161	2039	2200

Literaturverzeichnis

Ellmauer, T. (Hrsg.) (2005a): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH - Wien, 616 S.

Ellmauer, T. (Hrsg.) (2005b): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH. - Wien, 902 S.

Ellmauer, T. & Gross, M. (2013): Evaluierung von NÖ Naturschutzgebieten. Umweltbundesamt, im Auftrag der NÖ Landesregierung, Wien, 1125 S.

Europäische Kommission (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011) – 4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union L 198: 39-70. (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32011D0484&from=DE>)

Niklfeld, H. (Hrsg.) (1999): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. Bundesministerium f. Umwelt, Jugend u. Familie, Grüne Reihe 10: 292 S.

Rabitsch, W. & Essl, F. (2009): Endemiten. Kostbarkeiten in Österreichs Pflanzen- und Tierwelt. Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten & Umweltbundesamt GmbH, Klagenfurt und Wien, 924 S.

Zechmeister, H.; Hagel, H.; Gendo, A.; Osvaldik, V.; Patek, M., Prinz, M.; Schröck, C. & Köckinger, H. (2013): Rote Liste der Moose Niederösterreichs. Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem NÖ Landesmuseum 24: 7-126.

Zulka, K.P. (Hrsg.) (2005): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. - Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Grüne Reihe 14/1: 406 S.

Zulka, K.P. (Hrsg.) (2007): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. - Böhlau Verlag, Wien - Köln - Weimar (Grüne Reihe des Lebensministeriums) 14/2: 515 S.

Zulka, K.P. (Hrsg.) (2009): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 3: Flusskrebse, Köcherfliegen, Skorpione, Weberknechte, Zikaden. - Böhlau Verlag, Wien - Köln - Weimar (Grüne Reihe des Lebensministeriums) 14/3: 543 S.